

Doppelter Klinik-Pfusch Hier lacht das Kind, das Ärzte für tot erklärten

Gynäkologin übersah Herzschlag im Ultraschall, aber das Baby überlebte die Ausschabung



Heute ist Rebecca drei Jahre alt, wird sogar bald vier. Ein vergnügtes, kleines Mädchen, das gerne tanzt und mit dem großen Teddy in seinem Zimmer schmust. Es ist unfassbar: Ihr Leben „verdankt“ Rebecca dem doppelten Fehler einer Ärztin.
Fotos: Udo Gottschalk/privat



Von SIEGLINDE NEUMANN und DAMIAN IMÖHL

Marl – Rebecca (3) ist ein fröhliches, aufgewecktes Mädchen – und das größte Glück von Mama Helga Manthey-Taurus (45) und Papa Carsten (44). Aber die Kleine ist auch ein medizinisches „Wunderkind“ mit einer unglaublichen Geschichte: In der 11. Schwangerschaftswoche hielt eine Gynäkologin das Baby irrtümlich für tot, führte direkt eine Ausschabung bei der Mutter durch. Und dieser überflüssige Eingriff brachte die Kleine nur nicht um, weil auch er fehlerhaft war. Jetzt fand der doppelte Ärztepfsch sein juristisches Ende: Die Klinik zahlte der Mutter 12 000 € Schmerzensgeld.

Rückblick auf vier Jahre Rechtsstreit, Wechselbäder der Gefühle, Glück und Schrecken.

Endlich schwanger: 2008, nach der Scheidung der ersten Ehe, aus der Helga Taurus

schon drei erwachsene Kinder hat, heiratet die gelernte Konditorin ihren ehemaligen Arbeitskollegen Carsten Manthey (44). Er war immer solo, das Paar wünscht sich nichts sehnlicher als ein eigenes, gemeinsames Kind. Doch es klappt nicht. Helga ist schon über 40, die Zeit verrinnt, die Marler suchen ärztliche Hilfe. „Wir haben alles Ersparte zusammengekratzt für eine künstliche Befruchtung.“

Der erste Anlauf – vergebens. Der zweite Anlauf – gelingt! „Am laut gestellten Telefon hörte mein Mann die freudige Nachricht mit!“ Alles ist bestens, bis zur 11. Schwangerschaftswoche. Blutungen, Verdacht auf Fehlgeburt, sofort ins Krankenhaus.

Die diensthabende Assistenz-Ärztin macht einen Ultraschall – und sieht kein Leben, findet keinen Herzschlag mehr.

Helga Manthey-Taurus bricht zusammen, kriegt Beruhigungsmittel. Noch am selben Tag führt die Ärztin eigenhändig die Ausschabung der Ge-

bärmutter durch, um Reste des Mutterkuchens auszuräumen. Vom Baby ist keine Rede mehr. Fehlgeburt, für Helga Manthey-Taurus der größtmögliche Schock: „Es war kurz vor meinem 42. Geburtstag. Ich dachte: das war's...“

Im routinemäßigen Ultraschall vor der Entlassung, ob wirklich „alles raus ist“, sieht die Ärztin plötzlich das Herz schlagen, „und ich sehe es auch“, sagt Helga. Ein Wunder!

Das Kind lebt! Es hatte sogar die voreilige Ausschabung überstanden. Aber nur, weil auch dieser krasse Eingriff nicht richtig durchgeführt worden war.

Unfassbar! Doppelter Ärztepfsch mit Happy End. Mama Helga: „Ich habe geweint vor Glück, die Ärztin sogar in den Arm genommen...“

In der 35. Woche erblickt Wunschkind Rebecca das Licht der Welt, 2190 Gramm schwer, 43 Zentimeter groß.

Als die Kleine über den Berg ist, dämmert den Eltern die Ungeheuerlichkeit des Vorgefall-

nen. Sie verklagen die Klinik – und erhalten jetzt 12 000 Euro Schmerzensgeld.

Der Fall ging bis vors Oberlandesgericht Hamm, deshalb hat es so lange gedauert, erläutert Sabrina Diehl (31), Fachanwältin für Medizinrecht aus Marl: „Die Ärztin hat alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte. Sie hat die

Herztöne unvollständig kontrolliert, sie hätte einen Oberarzt hinzuziehen müssen und diese Ausschabung nie eigenmächtig machen dürfen. Aber natürlich haben die Eltern auch Glück gehabt, dass diese Frau alles verbotte.“

Denn sonst wäre Rebecca tot. Jetzt feiert das Mädchen bald den vierten Geburtstag.

Risiko Fehlgeburt

Etwa 10% aller Schwangerschaften enden frühzeitig mit einer Fehlgeburt, die meisten davon – rund 80 Prozent – vor der 12. Woche. Deshalb fühlen sich viele werdende Eltern erst ab der 12. Schwangerschaftswoche sicher. Grund für Fehlgeburten sind in den allermeisten Fällen spontane Chromosomenstörungen, wenn Eizelle und Spermien verschmelzen. Die Embryonen sterben dann spätestens in der Phase der Organbildung bis 12. Woche. Ungefähr ab der 7. Woche sind die Herztöne nachzuweisen.



Tag der Geburt

In der 35. Schwangerschaftswoche kommt das für tot erklärte Kind zur Welt.



Mama, ich habe Durst!

„Rebecca trank von Anfang an prächtig“, erinnert sich die stolze Mutter.



Tag der Entlassung

Helga und Carsten Manthey-Taurus 2009 mit Baby Rebecca



Heute

Rebecca heute mit ihrer glücklichen Mama Helga

Kölner Professor: „Das hätte nie passieren dürfen“

Prof. Friedrich Wolff (65) ist Chefarzt der Frauenklinik Holweide und Medizin-Gutachter. Ein lebendes Kind wird in der 11. Schwangerschaftswoche für tot erklärt, der Herzschlag übersehen... Ist es so schwierig, das im Ultraschall zu erkennen?

Nein, an sich ist es ganz ein-

fach, man sieht sehr gut den Fruchtsack, die Umriss des Embryos, die Herzaktion. Wenn die Gebärmutter z. B. infolge mehrerer Geburten extrem nach vorn oder hinten gerutscht ist, mag das kniffliger sein, aber eine erfahrene Assistenzärztin muss das schaffen. Gerade bei einer künst-

lichen Befruchtung lassen wir besondere Vorsicht walten, gucken lieber 3-mal, bevor wir die Diagnose einer Fehlgeburt stellen. Ist die rasche Ausschabung nach einem negativen Befund üblich? Ja, das ist außer bei sehr frühen Fehlgeburten leider nötig, weil sonst Reste des frühen Mut-

terkuchens zurückbleiben, die später zu Dauerinfektionen und Blutungen führen können.

Ist eine solche Ausschabung eine besondere Herausforderung?

Nein, man muss vorsichtig arbeiten, aber die Gebärmutter ist in dieser Phase nur so groß wie ein Gänse-Ei, rund 9 Zentimeter

lang, also überschaubar. Weder der erste noch der zweite Fehler hätte passieren dürfen. Jeden für sich habe ich als Gutachter in Kunstfehlerprozessen schon erlebt, das Zusammentreffen ist aber schon ziemlich einzigartig, Gott sei Dank gab es hier ein Happy End.



Prof. Friedrich Wolff (65)